

FAQs Fachkunde im Strahlenschutz

1. Wer benötigt die Fachkunde im Strahlenschutz?
 - ↪ Ärzte, die die rechtfertigende Indikation für Röntgenuntersuchungen stellen, diese selbst durchführen oder befunden.
2. Wer benötigt die Kenntnisse im Strahlenschutz?
 - ↪ Ärzte, die unter Anleitung eines fachkundigen Arztes tätig sind.
3. Welche Unterlagen sind für die Beantragung / Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz notwendig?
 - ↪ Antragsformular auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz,
 - ↪ Sachkundezeugnis des Sachkundefachkundigen (Zeitraum des Erwerbs der Sachkunde),
 - ↪ Tätigkeitsbericht (Untersuchungszahlen im Vermittlungszeitraum einzutragen),
 - ↪ Kenntnis-, Grund-, Spezialkurs (ggf. weitere Spezialkurse).
4. Wer darf die Sachkunde im Strahlenschutz vermitteln?
 - ↪ Fachkundeeinhaber in dem entsprechend zu vermittelnden Anwendungsgebiet (Fachkunde auf aktuellem Stand (Aktualisierung im 5-Jahres-Rhythmus))
 - ↪ Die Einrichtung muss auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung in der Lage sein, die praktische Anwendung von Röntgenstrahlung den Erfordernissen des Strahlenschutzes entsprechend zu vermitteln. Gegebenenfalls ist hierzu eine Rotation in eine fachradiologische Abteilung notwendig.)
5. Wo kann die Sachkunde im Strahlenschutz vermittelt werden?
 - ↪ Grundsätzlich kann die Sachkunde in jeder Abteilung vermittelt werden, in der ein fachkundiger Arzt diese anleiten kann.
 - ↪ Die Vermittlung der technischen Durchführung am Gerät kann erfolgen, wo entsprechende Gerätschaften vorhanden sind. Gegebenenfalls ist hierzu eine Rotation in eine fachradiologische Abteilung notwendig.
6. Wann darf die Sachkunde im Strahlenschutz vermittelt werden?
 - ↪ Mit dem Sachkundeerwerb kann nach Erlangen der Kenntnisse im Strahlenschutz (Kenntniskurs) begonnen werden. Der Erwerb der Sachkunde kann dabei auch während der Facharztweiterbildung erfolgen.
7. Was muss im Rahmen des Erwerbs der Sachkunde im Strahlenschutz (im Gebiet Röntgendiagnostik) vermittelt werden?
 - ↪ Stellen der rechtfertigenden Indikation (mindestens in 20% der geforderten Gesamtzahl),
 - ↪ Technische Durchführung (mindestens in 10% der geforderten Gesamtzahl),
 - ↪ Befundung (mindestens in 20% der geforderten Gesamtzahl).
8. Wie lange sind die Kursbescheinigungen gültig?
 - ↪ Kursbescheinigungen sind grundsätzlich 5 Jahre gültig.
 - ↪ Die Kenntnisse im Strahlenschutz sind alle 5 Jahre zu aktualisieren.
 - ↪ Grund- und Spezialkurse dürfen bei erstmaliger Antragstellung auf Erteilung einer Fachkunde im Strahlenschutz nicht älter als 5 Jahre sein.
9. Wie verhalte ich mich, wenn meine Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz überfällig ist/ meine Fachkunde abgelaufen ist?
 - ↪ In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit der für Sie zuständigen Ärztekammer auf, sodass diese die Angelegenheit im Einzelfall prüfen kann.